

Vorlage

für die Konventssitzung am 13.09.2023 zur Beschlussfassung

eingereicht durch: Prof. Dr. Pao-Yu Oei, Prof. Dr. Bernd Möller

Antrag/Thema:

Aufteilung der zwei Unterabteilungen von Energie- und Umweltmanagement in zwei eigenständige Abteilungen

Hinweis (ausgefüllt durch GF):

Rechtlicher Hintergrund:

HSG § 28:

(3) Organe des Fachbereichs sind der Fachbereichskonvent und die Dekanin oder der Dekan. Im Übrigen regelt der Fachbereich seine innere Organisationsstruktur nach Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten durch Satzung, soweit nicht der Senat eine Entscheidung nach [§ 21 Absatz 1 Satz 3 Nummer 13](#) trifft oder in der Verfassung nichts anderes bestimmt ist. Die Satzung bedarf der Zustimmung des Senats.

Es liegt an der EUF keine Senatsentscheidung vor, die den oben angegebenen Paragraphen einschränkt, auch ist in der Verfassung nichts anderes bestimmt.

Fakultätssatzung FAK III § 5:

(8) Vor Beschlussfassung des Fakultätskonvents über Angelegenheiten, die die Belange einer Einrichtung nach § 4 [dies sind die Institute] dieser Satzung betreffen, ist deren Vorstand an den Beratungen zu beteiligen.

Der Vorgang ist mit dem Dekanat und dem Institut abgestimmt worden und es gibt keine Bedenken. Auszug aus dem Ergebnisprotokoll der Institutsvorstandssitzung des Interdisziplinären Instituts für Umwelt-, Sozial- und Humanwissenschaften vom 29.06.2023 (Prof. Dr. Pao-Yu Oei, Institutssprecher):

„Kurze Info, dass EUM den Antrag im Konvent stellen wird sich in die beiden Abteilungen ‚Nachhaltige Energiewende‘ sowie ‚Energie & Entwicklungszusammenarbeit‘ zu unterteilen.“

Erläuterung (ausgefüllt durch GF):

Inhaltliche Erläuterung siehe Anlage „Antrag_EUM_05-06-2023.pdf“

Laut § 4 (2) ist eine Untergliederung der Institute in Abteilungen oder Seminare vorgesehen. Eine weitere Untergliederung in eine dritte Ebene, wie sie z. Z. in der Abteilung Energie- und Umweltmanagement vorliegt, ist nicht vorgesehen. Es gibt aktuell zwei Unterarbeitsgruppen dieser Abteilung, die dementsprechend in zwei Abteilungen auf der höheren Gliederungsebene aufgeteilt werden sollen. Eine Umbenennung der neugeschaffenen Abteilungen wird in einem nächsten Schritt angestrebt.

Beschlussvorschlag

Der Konvent beschließt die Aufteilung der Abteilung Energie- und Umweltmanagement in die zwei Abteilungen „Energie- und Umweltmanagement Industrieländer“ und „Abteilung Energie- und Umweltmanagement Entwicklungsländer“.

ANLAGE: „Antrag_EUM_05-06-2023.pdf“

Beschluss des Konvents (*wird nach der Sitzung von der Geschäftsführung ausgefüllt*):